



Linz, am 12.06.2017

Betrifft: Transport von angehaltenen/festgenommenen Fremden

An den
Fachausschuss bei der LPD OÖ

Antrag

Der Fachausschuss möge mit der LPD OÖ Gespräche führen, damit die Vorgangsweise bei den fremdenpolizeilichen Abschiebungen insbesondere im Hinblick auf die konkreten Zuständigkeiten und die organisatorische Abwicklung einer Klarstellung zugeführt wird.

Begründung

Wie uns von mehreren Dienststellen berichtet wurde, sind in diesem Zusammenhang unklare Zuständigkeiten der Fall und erscheint die behördliche Vorbereitung, kurzfristige Abwicklung bzw. praktische Durchführung optimierungsbedürftig.

Es stellen sich dazu folgende Fragen, die einer Klarstellung zugeführt werden mögen:

1. Welche Dienststelle bzw. welche Streifen sind – insbesondere bei ad hoc Aufträgen – für die Durchführung von Schubtransporten „**GRUNDSÄTZLICH**“ zuständig (entgegen der DA E1/4016/2017 wonach dafür die extra eingeplanten/vorgesehenen AGM-Streifen zur Verfügung stehen, werden derartige Agenden von der EGFA/AGM an die örtlich zuständigen PI's delegiert und haben diese lt. dortiger Ansicht den Transport „grundsätzlich“ mit eigenen Kräften und Transportmitteln durchzuführen)?
2. Welche Dienststelle hat – insbesondere bei ad hoc Aufträgen – in weiterer Folge die Aufgaben der Transportplanung bzw. des Transportmanagements wahrzunehmen (entgegen der oa. DA wird diese Aufgabe ebenfalls an die PI's delegiert und erfolgt nicht in direkter Absprache zw. der Fahrbereitschaft bzw. dem eingerichteten Journaldienst „SÜD N3“ und dem FB05 der EGFA)?
3. Welche konkreten Aufgaben haben die örtlich zuständigen Polizeiinspektionen in diesem Zusammenhang nun tatsächlich und prinzipiell wahrzunehmen (Festnahme, Priorierung, Erstverbringung)?
4. Unter welchen Voraussetzungen (etwaige Auslastung der zur Verfügung stehenden AGM-Streifen) sind derartige Transporte von den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen durchzuführen bzw. welche Alternativen (allenfalls Kommandierung einer zusätzlichen AGM-Streife mit besonders geschulten Organen

durch die EGFA) sind hier vorgesehen, wenn dies aus personellen Gründen nicht/nicht zur Gänze möglich ist?

5. Welche Transportmittel können neben den eigens dafür vorgesehenen KT's bei derartigen Anlässen verwendet werden und wie haben diese jedenfalls ausgestattet zu sein (Sicherheitsvorkehrungen, allfällige Kindersitze etc.)?
6. Welche Besonderheiten sind darüber hinaus bei vorhersehbaren „Problemabschiebungen“ zu beachten, wenn etwa auf Grund von Vorabinformationen bzw. gewissen Gegebenheiten mit entsprechendem Widerstand zu rechnen ist?

Abschließend darf in diesem Zusammenhang auf die **prekäre Personalsituation auf den Basisdienststellen** hingewiesen werden, welche auch durch eine notwendige Neuorganisation im AGM-Bereich bzw. Schaffung von Sondereinheiten weiter verschärft wurde. Aus diesem Aspekt heraus ist die derzeit geübte Vorgangsweise, wo letztlich die „örtlich zuständige“ Polizeiinspektion kurzfristig und unvorhersehbar die **Hauptlast bei den diesbezüglichen Abschiebungen zu schultern** hat, unbedingt zu vermeiden.

Josef Wagenthaler

Robert Neuwirth